



## **Landkreis Oberhavel**

Fachbereich Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Fachdienst Umweltschutz und Abfallbeseitigung

Adolf-Dechert-Straße 1

16515 Oranienburg

# **Merkblatt**

## **Gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen von Abfällen aus privaten Haushalten**

(Stand: März 2018)

Dieses Merkblatt soll ausschließlich eine Information für die Gewerbetreibenden sowie für alle Bürgerinnen und Bürger darstellen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es entbindet nicht von der Verpflichtung, sich selbst über den aktuellen Stand gesetzlicher Abfallbeseitigungsvorschriften zu informieren.

### **Hinweis für Sammler:**

Zum 01. Juni 2012 trat das Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG – vom 24. Februar 2012 (BGBl. I, Nr. 10 vom 29.02.2012) anstelle des bis dahin geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes in Kraft.

Nach § 18 KrWG ist nunmehr die gemeinnützige und gewerbliche Sammlung von Wertstoffen aus privaten Haushalten bei der zuständigen Behörde, hier dem Landesamt für Umwelt, mindestens 3 Monate vor Aufnahme der Tätigkeit anzuzeigen. Nähere Informationen sowie die erforderlichen Anzeigeformulare können auf der Internetseite des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg unter [www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de) abgerufen werden.

### **Hinweise für Bürgerinnen und Bürger:**

Gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen können neben der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung durch den Landkreis ihren Beitrag zu einer ressourcenschonenden, umweltgerechten Abfallverwertung beitragen. Dabei ist zu beachten, nicht jede Sammlung von Abfällen ist zulässig:

### **Generell ausgenommen von gewerblichen oder gemeinnützigen Sammlungen aus privaten Haushalten sind:**

- grundsätzlich alle Abfälle zur Beseitigung, also nicht verwertbare Abfälle
- gemischte Siedlungsabfälle, wie z. B. Hausmüll
- gefährliche Abfälle, wie z. B. Lösemittel, Altöle und Asbest
- Abfälle, die bestimmten Rücknahmepflichten unterliegen (z. B. Altfahrzeuge)
- sämtliche Elektro- und Elektronikaltgeräte

### **Sammlungen können unterschiedlich organisiert werden. Dazu gehören:**

- das Holsystem beim privaten Haushalt, z. B. auf individuelle Bestellung durch den Bürger oder auch durch Abholung vom Straßenrand nach vorheriger Verteilung von Handzetteln
- zentral aufgestellte Sammelcontainer (z. B. Altkleidersammlungen)
- feste Annahmestellen (z. B. Schrotthändler)

### **Vermeehrt finden aber auch unzulässige Sammlungen statt. Unzulässig deshalb, weil:**

- die erforderliche Anzeige bei der zuständigen Behörde nach § 18 KrWG fehlt und damit keine Möglichkeit zur Überwachung der ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung besteht oder
- Abfallfraktionen gesammelt werden, die der Gesetzgeber ausdrücklich von der gewerblichen oder gemeinnützigen Sammlung ausgenommen hat, wie z. B. Elektro- und Elektronikaltgeräte

Insbesondere bei den Sammlungen nach vorheriger Verteilung von Handzetteln gibt es leider viele "schwarze Schafe". Häufig werden gewerbliche Sammlungen mit Gewinnabsicht auch als Spendenaufrufe "getarnt".

### **Indizien für eine unzulässige Sammlung sind u. a.:**

- fehlende Angabe des Sammlers mit (Firmen-) Namen und Adresse
- Sammlung nicht zugelassener Abfälle, wie z. B. Elektro- und Elektroaltgeräte.

Was mit diesen Abfällen passiert, kann durch die zuständigen Behörden weder nachvollzogen noch überwacht werden. Anzunehmen sind illegale Entsorgungswege, wie die Sortierung und Zerlegung außerhalb zugelassener Anlagen. Gerade bei Elektroaltgeräten können so Schadstoffe freigesetzt werden und in den Boden gelangen. Fraglich ist in diesen Fällen auch die Entsorgung nicht mehr verwertbarer Bestandteile.

**Wer also Handzettel in seinem Briefkasten zu Abfallsammlungen findet, ist gut beraten, diese zunächst zu prüfen und ggf. telefonisch Erkundigungen bei der Abfallberatung unter Tel. 03301-601 3670 einzuholen.**

---

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die untere Abfallwirtschaftsbehörde des Landkreises Oberhavel,**  
Fachdienst Umweltschutz und Abfallbeseitigung  
Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg  
Tel. (03301) 601-3698  
Fax (03301) 601-3699 oder E-Mail: [umwelt@oberhavel.de](mailto:umwelt@oberhavel.de)